

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 4 (1878)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Schulnachrichten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239209>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass ich es auch für das einzige halte. Darüber hätte ihn, wenn er weiter hätte lesen wollen, schon die folgende Seite belehrt oder auch der Text zu meiner Zeichenschule, wo es wörtlich heisst: „Was die letzte Stufe des Umrisszeichnens in der Primarschule anbetrifft, nämlich das Zeichnen nach der Natur (nach Naturformen und nach leichteren Gegenständen der Kunst in gerader Ansicht), so kann es dem Lehrer nicht schwer fallen, geeigneten Stoff für diesen Zweck zu beschaffen; Blatt- und Blüthenformen bietet im Sommer die Natur in Hülle und Fülle, einfachere Kunstgegenstände jedes Hauses. Namentlich sind es auch hier die mannigfaltigen Gefässformen, welche die bildendsten Vorwürfe für das Zeichnen nach der Natur bilden; denn auch hier muss die Bildung des Geschmacks als eine der Hauptaufgaben des Zeichenunterrichts im Auge behalten werden.“ Ist also das, was ich zu der Behauptung des Hrn. Lutz vom „ausschliesslichen Ornamentzeichnen“ sagte, so aus der Luft gegriffen, wie die „Entgegnung“ darzustellen beliebt?

Wenn ich im Fernern gegen das schiefe Urtheil, als sei unsere Methode eine „naturwidrige, eine zweite vielfach durchgesogene und wesentlich verbesserte Kopirmethode“ Protest erhob, so glaubte ich das nicht bloss der Sache selbst, sondern auch meinen verehrten HH. Kollegen, die mit mir an der Förderung des Zeichenunterrichts arbeiteten und noch arbeiten, schuldig zu sein; aber dasselbe als eine „persönliche Beleidigung“ aufzufassen, fiel mir nicht ein. Kann man denn nicht verschiedener Ansicht über eine Sache sein, ohne sich persönlich zu beleidigen? Dass Herr Lutz, um sich zu korrigiren, erklärt, er habe die Kopirmethode ja selbst auch akzeptirt, hebt die Haltlosigkeit der Behauptung nicht auf. Auf jeden Fall neigt sich Hr. Lutz, trotz seiner Flachmodelle, weit mehr der früheren Kopirmethode zu als ich, da er ja gar nicht zum Zeichnen nach Körpern kommt und den Klassenunterricht überhaupt nur theilweise adoptirt.

Und wenn ich weiter in einem Artikel über „Flachmodelle für Ornamentzeichnen“ die Ansicht aussprach, es bilde das Zeichnen nach solchen den Schüler zu der irriegen Vorstellung heran, als ob dem Flachornament eine dritte Ausdehnung zukomme, so braucht es eine besondere Divinationsgabe, um herauszufinden, dass damit den Lehrern an den „niedern Volksschulen“ (welches sind die höhern?) der Vorwurf gemacht sei, sie wüssten ihren Schülern nicht den Unterschied der Begriffe von Körper und Körperfläche klar zu machen. — Ebenso deutet auch Hr. Lutz das Ausrufzeichen hinter „verschiedenen Stylarten (!) des höhern Zeichenunterrichtes“ anders als es gemeint ist und als es auch von den Tit. Lesern des Päd. Beob. gedeutet werden wird.

Herr Lutz meint, in seiner von ihm erfundenen Methode des Zeichnens nach Flachmodellen liege für mich der wesentliche Stein des Anstosses. Ganz und gar nicht; wol aber darin, dass Hr. Lutz nicht über seinen Gegenstand schreiben kann, ohne die Bestrebungen Anderer in ein schiefes Licht zu stellen und dann in Bausch und Bogen zu verurtheilen. Dieser Polemik, nicht aber den Flachmodellen galt zunächst und in erster Linie meine Kritik. Und ebenso irrt sich Hr. Lutz auch, wenn er meint, ich beurtheile in meiner Kritik Verhältnisse, die tief unter meinem Wirkungskreise stehen, nicht mit der nöthigen Gründlichkeit. Ich bin längere Zeit selbst Primarlehrer gewesen (an der Uebungsschule des Seminars Kreuzlingen) und später auch Schulvisitator und darf mir darum wol ein Urtheil darüber erlauben, was in die Primarschule hineingehört oder nicht, ohne mich bei ruhig und billig Denkenden solchen Vorwürfen und Zulagen auszusetzen, wie sie mir Hr. Lutz in seiner „Entgegnung“ macht.

Gerne wäre ich noch auf weitere Punkte eingetreten, wenn ich nicht fürchtete, die Geduld der geneigten Leser schon zu sehr auf die Probe gestellt zu haben. Allein sie werden mir zugeben: Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig und

audiatur et altera pars.

Schoop.

#### Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(3. bis 10. März 1878.)

63. Das Organisationskomite des diesjährigen schweizerischen Lehrertages in Zürich, welches den Besuchern namentlich auch ein möglichst vollständiges Bild der Thätigkeit auf dem Gebiete der Volksbildung und Jugenderziehung in unserm Kanton zu geben beabsichtigt und hiefür ein besonderes Ausstellungskomite bestellt hat, erhält einen Staatsbeitrag von 1200 Fr.

#### 64. Wahlgenehmigungen:

Mr. Heinr. Strickler von Stäfa, Verweser in Ottenbach, zum Lehrer in Uetzkikon.  
Mr. Müller von Rudolfingen, Lehrer in Unterhittnau, zum Lehrer in Adetschweil.

#### Schulnachrichten.

**Schweizerische Schulgesetzgebung.** Die Bundesstadt-Korrespondenzen berichten über den von Hrn. Bundesrath Droz verfassten Entwurf zu einem schweiz. Schulgesetz. Es ist derselbe von einer Botschaft begleitet, in welcher über die umfangreichen Vorarbeiten Rechenschaft gegeben wird. In der Hoffnung, dass die lang erwartete Kundgebung bald auch nicht offiziellen Kreisen zugänglich sein werde, beschränken wir uns auf die Mittheilung der Hauptpunkte.

Die von der Bundesverfassung vorgeschriebene Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts soll vom Wintersemester 1879 an beginnen. Die Schulpflicht soll 9 Jahre umfassen, die Schulzeit wenigstens 40 Wochen jährlich à 24 Stunden wöchentlich betragen. Unterrichtsgegenstände sind: Muttersprache, Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte, Zeichnen, Gesang, Gesundheitslehre, Naturgeschichte (in den agrikolen Gegenden Landwirthschaft). Der Religionsunterricht kann kein obligatorischer sein. Das Gesetz müsste Bestimmungen enthalten über die Schullokale und Schulmaterialien. Die Berechtigung zur Ertheilung von Primarunterricht soll abhängig sein von einer staatlichen Prüfung. — Der Bund hätte nach Hrn. Droz nur Minimalforderungen zu stellen; die Ausführung wäre Sache der Kantone und würde von einem eidgenössischen Unterrichtsbüro bloss überwacht und kontrolirt. — Gegenüber der projektirten schweizerischen Unterrichtszeit erscheint diejenige des halb geplanten zürcherischen Gesetzes nur als bescheidene Abschlagszahlung. Die Vorschläge des Hrn. Droz werden freilich harte Anfechtung erfahren; bereits krächzen die Raben der Allgem. Schweizer Ztg. in hohnlachendem Tone von sicherer Verwerfung.

**Bern.** In Nr. 5 (1878) unsers Blattes haben wir einen Theil der abstrusen Schulthesen bekannt gegeben, die im Berner „Intelligenzblatt“ erschienen sind. Es gereicht uns nun zum Vergnügen, dass auch die „Blätter für die christliche Schule“ sich gegen diese Thesen aussprechen. „Einer Reaktion, wie sie da angeregt wird, können wir nicht beistimmen. Die praktischen Folgerungen scheinen uns zum Theil unrichtig, sogar gefährlich zu sein... Wir können in den Thesen nicht ein auf Förderung wahrer Volksbildung und Volksbeglückung gerichtetes Streben erkennen. Sie athmen auch nicht den Geist christlicher Liebe, die alle Menschen in gleicher Weise umfasst und alle, auch die Armen und Geringen, zu höherem Leben empor ziehen möchte.“

— (Eingesandt.) Der brave Pfarrer Lutz in Dättlikon sucht sich etwas zu salviren. Immerhin ist's schlamm genug, dass er — ein Herr Pfarrer! — sich als Autor jenes jämmerlichen Artikels gegen den verstorbenen Sieber bekennen muss. Mit wenigen Zeilen bezwecke ich, den Lesern des „Päd. Beob.“ zu sagen, dass in „evangelischen“ Kreisen in Bern jener Schandartikel sehr missfällig aufgenommen worden ist. Zwei angesehene Männer dieser Richtung haben sich mir gegenüber persönlich ausgesprochen; der eine, ein edeldenkender Berner, wörtlich so: „Nei, i ha müesse säge, won'i das Züg glese ha: Wie cha mer nu au ä so öppis gmeins schribe? Wie ist en Mönsch numme n'au zu söttigem fähig.“ Als der Mann zwei Wochen hernach erfuhr, ein spezifisch „christlicher“ Pfarrer habe das geschrieben, machte er eine Handbewegung, die mir genug sagte. Ich erwiderte: „Bei Pfarrern ist — menschlich gerechnet — kein Ding unmöglich!“

Anmerkung der Redaktion: Auch beim Wegfall dieser Korrespondenz hätten wir unsern Lesern angezeigt, dass Hr. Pfarrer Lutz (in den „Blättern für die christliche Schule“) die „Ehre“ der Autorschaft betreffend die beiden Artikel „Aus Attika“ und „Hellenismus“ ablehnt. Seine z-Auslassungen gegen Sieber, die Synode etc. anerkennt er als reelles Eigenthum, beschwert sich aber wegen „Zusammenstellung herausgerissener Sätze“. Ein so hart gesottener Sünder ist Herr Lutz also nicht, dass er nicht noch einige Empfindlichkeit zeigte. In seinem Interesse aber hätte er von einem „Aufspüren“ seiner Autorschaft nichts sagen sollen. Denn von ihm befreundeter Seite ist über seine pädagogisch-publizistischen Leistungen in der Weise renommirt worden, dass der Held schlechterdings bekannt werden musste.

**Baselland.** Ein Korrespondent in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ schildert in düsterer Färbung den dortigen „Krebsgang“ im Schul-

wesen. Als Hauptmängel werden bezeichnet: Abschluss der täglichen Schule mit dem 12. Altersjahr (wie gegenwärtig noch im Kanton Zürich); Gestaltung unentschuldigter Verabsäumung von 72 Schulhalbtagen; Besuch der freiwilligen Fortbildungsschule von nur 25 % der zutreffenden Altersgenossen; für 29 Gemeinden mit fast 20,000 Seelen nur eine Sekundarschule; äusserst spärliche Schulbesuche seitens der Schulpflegen und des schlecht bezahlten kantonalen Inspektors. — Der Bericht macht am Schlusse die malitiöse Bemerkung: man werde sich bei solcher Sachlage in der übrigen Schweiz nicht länger wundern, dass genannter Schulinspektor, Herr Ständerath Birmann, als Bundesexperte das Luzern'sche Ordensschwesternschulwesen ganz in Ordnung gefunden habe.

**Kunsthistorische Bilderbogen.** Für den Gebrauch bei akademischen und öffentlichen Vorlesungen, sowie beim Unterricht in der Geschichte und Geschmackslehre an Gymnasien, Real-, Gewerbe- und höhern Töchterschulen zusammengestellt von E. A. Seemann. Leipzig 1877.

Hr. Von diesen Folioebogen (nach Art der Münchnerbilderbogen) sind bis jetzt 5 Lieferungen — 120 Blätter — erschienen. Sie enthalten Bilder aus Baukunst und Plastik des Alterthums und des Mittelalters und reichen in diesen Gebieten bis in die Renaissance hinein; die fünf noch zu erwartenden Lieferungen sollen die Renaissance abschliessen, den Barockstil anfügen und dann das Kunstgewerbe des Mittelalters und der Renaissance, sowie die Geschichte der Malerei von den ältesten Zeiten bis ins 19. Jahrhundert illustrieren.

## Gymnasium in Zürich.

Die öffentlichen Jahresprüfungen werden Donnerstag, Freitag und Samstag den 28., 29. und 30. März, je von Morgens 7 Uhr an, im obern Stockwerk des Kantonsschulgebäudes stattfinden. Die Eltern unserer Schüler, sowie alle übrigen Freunde der Anstalt sind dazu eingeladen. Programme der Prüfungen können im Schulgebäude beim Hauswart bezogen werden. — Die Aufnahmsprüfungen werden für alle zum Eintritt in das Gymnasium Ange meldeten nicht, wie früher angezeigt wurde, Donnerstag den 4. April, sondern schon Mittwoch den 3. April, Vormittags 7 Uhr, beginnen.

Zürich, den 18. März 1878.

(H 1532 Z) Dr. Joh. Frei, Rektor des Gymnasiums.

**Massen-Produktion von Schreibheften in allen Dimensionen und Liniaturen.**

## Keller-Bosshard

auf dem untern Hirschengraben, hinter'm Salomonskeller,  
ZÜRICH.

Preise der Hefte mit 3 Bogen Schreibpapier und  $\frac{1}{2}$  Bogen Umschlag:  
unlinierte Fr. 6. —  
einfach und doppelt linierte ohne Rand „ 6. 50 } per 100  
carrierte „ „ „ „ „ 7. 50 } Stück.

Es werden auch stärkere Hefte mit jeder beliebigen Bogenanzahl mit halbsteifen und steifen Umschlägen ebenfalls zu billigsten Preisen geliefert, überhaupt jedem gerechten Wunsche bereitwilligst entsprochen. — Liniatur-Verzeichnisse und Muster stehen gerne zu Diensten.

Soeben erschien bei J. Westfehling in Winterthur und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

### Geschichte

des

## Schweizer. Bundesrechtes

von

**Johannes Meyer,**

d. Z. Rektor der thurgauischen Kantonsschule.

**Band I: Die alte Zeit bis 1798.**

34 Bog. 8°. broschirt.

Der erste Band führt die Leser auf anziehenden Wegen in das altdeutsche Verfassungsleben des Mittelalters ein und zeigt, wie die schweizerische Eidgenossenschaft auf diesem Boden zu einer eigenthümlichen Conföderation erwachsen ist, die ihr Dasein länger als alle analogen Bünde jener Zeit fristete. — Der zweite Band schildert die Bundesrechtlichen Umgestaltungen der Schweiz von der Helvetik bis zur neuesten Bundesverfassung; bei Befreiung der letztern bietet der Verfasser lehrreiche Vergleichungen mit dem nordamerikanischen Bundesrecht und dem deutschen Reichsstaatsrecht. Der Ton der Darstellung ist gefällig und populär gehalten, der Preis des Werkes beispiellos billig.

Zu gleicher Zeit empfiehlt den bereits früher erschienenen

**Band II: Die Zeit von 1798 bis 1874.**

Preis jedes Bandes Fr. 6. —.

Jedes Blatt enthält mehrere Bilder; dieselben können von Schülergruppen (nicht aber von ganzen Klassen auf einmal) bequem besichtigt werden; die Blätter würden sich auch ganz gut dazu eignen, eingerahmt oder aufgezogen, die Wände der Schulzimmer zu zieren.

Die Ausführung ist fast durchweg eine gelungene, auch die Auswahl; einzelne Ausnahmen wiegen bei der Reichhaltigkeit der ganzen Sammlung nicht schwer.

Der Preis ist ein ganz ungewöhnlich niedriger. Die 120 Blätter der ersten Hälfte kosten Fr. 13. 50, was auf das Blatt circa 11 Rp. macht. Für den Geschichtsunterricht in Sekundarschulen, sowie zur Bildung des ästhetischen Sinnes liefern sie eine solche Fülle von Anschauungsmaterial, wie diese um schweres Geld bis jetzt kaum aufzubringen gewesen wäre.

Vielen Bildern sind Einzelnotizen über Entstehungszeit der Originale u. s. w. beigegeben. Dagegen fehlt ein erläuternder Text und zwar darum, da der Lehrer doch eines Handbuchs daneben nicht würde entrathen können.

Nach Eröffnung der permanenten Schulausstellung im neuen Lokal (Fraumünsterschulhaus) wird ein Exemplar daselbst zur Einsicht aufgelegt werden.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

## Höhere Mädchenschule und Lehrerinnen-Seminar Winterthur.

Mit der hiesigen höheren Mädchenschule, welche zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung die Gelegenheit darbietet, ist seit zwei Jahren ein Lehrerinnen-Seminar verbunden, das (im Anschluss an die dreiklassige Sekundarschule) in 4 Jahresskuren auf die zürcherische Fähigkeitsprüfung für Volksschullehrer vorbereitet. Das Schulgeld beträgt im Ganzen 60 Fr. per Jahr. Staatsbürgerinnen haben Anspruch auf ein Staatsstipendium.

Beginn des neuen Kurses: Montags den 29. April; die Aufnahmsprüfungen finden an denselben Tage statt.

Anmeldungen, welchen ein Geburtschein und Zeugnisse über bisherigen Schulbesuch beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete entgegen, welcher über die Verhältnisse der Anstalt, sowie über passende Kostorte die nötige Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Winterthur, 26. Febr. 1878.

Der Prorektor:

1064 Z W. Gampert.

## Interessant für jeden Lehrer!

Bei Orell, Füssli & Cie. in Zürich ist so eben erschienen:

### Pädagogische Prüfung

bei der Rekrutirung für das Jahr 1878.

(Schweizer. Statistik XXXVI.)

Mit einer Uebersichtstafel in Farbdruck.

4°. geheftet. Preis 2 Franken.

O F 129 V

Im Verlags-Magazin Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Humanitas!

Kritische Betrachtungen

über

Christenthum, Wunder und Kornlied

von

**M. G. Conrad.**

Preis: Fr. 2. 50.